

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Berichtsantrag „Ausgleichsabgabe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet mit Antrag vom 30.08.2022 (0668/2022) um Beantwortung von sechs Fragen im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber entrichten müssen, sofern sie nicht einen bestimmten Prozentsatz an behinderten Menschen beschäftigen. Die Antworten finden Sie nachstehend:

1. Erfüllt der Kreis Gießen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der besetzten Arbeitsplätze für derartig Betroffene?

Ja. Der Landkreis Gießen übererfüllt seine Pflichtplätze von 5 % bereits seit vielen Jahren.

2018 = 10,22 %

2019 = 10,7 %

2020 = 10,34 %

2021 = 9,57 %

2. In welchen Bereichen der Verwaltung sind jeweils wie viele Arbeitsplätze besetzt?

Mit Stand 31.12.2021 beschäftigt der Landkreis Gießen 138 anrechenbare Beschäftigte. Hierbei handelt es sich um Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 18 Std. Davon sind 111 Mitarbeitende in der Allgemeinen Verwaltung und 27 Mitarbeitende im Servicebetrieb beschäftigt.

3. ***Sollten im Kreis Gießen die gesetzlich geforderte Zahl der Arbeitsplätze nicht oder nicht vollständig besetzt sein, um wie viele unbesetzte Plätze handelt es sich?***

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

4. ***Welche Maßnahmen hat der Kreisausschuss ergriffen, um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen? Wurden im Vorfeld entsprechende Informationen von Seiten des LWVs eingeholt?***

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 1.

5. ***Welche Ausgleichsabgaben hatte der Kreis Gießen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 zu entrichten? Welche Kosten werden für 2022 veranschlagt?***

Für die Jahre 2018 bis 2021 war keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1. Für das laufende Jahr kann auch davon ausgegangen werden, dass die Pflichtquote übererfüllt sein wird.

6. ***Wenn dem Kreis Gießen im Rahmen seiner Aufgabe der Kommunalaufsicht entsprechende Zahlen zur Verfügung stehen, welche Ausgleichsabgaben hatten die Kommunen in Gießen in den o.a. Jahren jeweils zu entrichten?***

Diese Informationen stehen der Kommunalaufsicht nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
Landrätin